



Tätigkeitsbericht 2009

Schweizerisches Rechnungslegungsgremium
für den öffentlichen Sektor

www.srs-cspcp.ch

Inhalt

1. Kurze Präsentation und Auftrag des SRS-CSPCP	3
2. Mitglieder	3
3. Tätigkeiten der Organe des SRS-CSPCP	
3.1 Plenum	3
3.2 Arbeitsgruppen	4
3.3 Präsidium und Sekretariat	5
4. Auslegung der Fachempfehlungen zu HRM2	5
4.1 Wertberichtigungen (Auslegung FE Nr. 06)	5
4.2 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten (Auslegung FE Nr. 09)	5
4.3 Kontenrahmen und Funktionale Gliederung (Auslegung FE Nr. 03)	5
4.4 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (Auslegung FE Nr. 03)	5
4.5 Buchführung von bedingt rückzahlbaren Darlehen (Auslegung FE Nr. 03)	6
5. IPSAS-Vernehmlassungen	6
6. Stand der Einführung von HRM2 in den Kantonen und Gemeinden.....	6
7. Entwicklungen in anderen Bereichen	6
8. Geplante Tätigkeiten im 2010	7
8.1 Sitzungen SRS-CSPCP	7
8.2 Auslegung der Fachempfehlungen zu HRM2	7
8.3 IPSAS-Vernehmlassungen	7
8.4 Stand der Einführung von HRM2 in den Kantonen und Gemeinden.....	7
8.5 Diverses	7

Anhang

- Mitglieder per 1.1.2010
- Auslegungen der Fachempfehlungen zu HRM2 (FE Nr. 03 betr. Buchführung Finanzausgleich, FE Nr. 06 Wertberichtigungen, FE Nr. 09 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten, Arbeitspapier Kontenrahmen)
- Stellungnahmen IPSAS-Vernehmlassungen (Conceptual Framework, Exposure Drafts 36 – 42)
- Stand der Einführung von HRM2 in den Kantonen und Gemeinden (Zusammenstellung der Wahlmöglichkeiten der besuchten Kantone)

1. Kurze Präsentation und Auftrag des SRS-CSPCP

Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) fördert die einheitliche, vergleichbare und transparente Rechnungslegung der öffentlichen Gemeinwesen der Schweiz. Es beobachtet insbesondere die Tendenzen bei der Umsetzung der Fachempfehlungen zum Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 sowie die Rechnungslegung des Bundes und erarbeitet Auslegungen auf Praxisfragen von grundlegender Bedeutung im Zusammenhang mit der Rechnungslegung im öffentlichen Sektor.

Das SRS-CSPCP wurde 2008 geschaffen. Träger sind die Eidg. Finanzverwaltung und die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Das SRS-CSPCP verfügt vorerst über keine Rechtsform, diese soll später definiert werden.

2. Mitglieder

Das SRS-CSPCP besteht aus 16 Mitgliedern. Im Sinne einer Interessenabwägung sind die Mitglieder breit abgestützt. Alle drei politischen Ebenen – Bund, Kantone und Gemeinden – sind unter Berücksichtigung der fachlichen Herkunft und der Sprachregionen vertreten. Zudem wirken Vertreter aus Wissenschaft und Wirtschaft mit.

Auf Ende 2009 ist Herr Peter Küpfer von der Eidg. Finanzkontrolle aus dem SRS-CSPCP austreten. Er wird ersetzt durch Herrn Martin Köhli, ebenfalls von der Eidg. Finanzkontrolle. Die Mitglieder per 1.1.2010 sind im Anhang ersichtlich.

3. Tätigkeiten der Organe des SRS-CSPCP

3.1 Plenum

Im 2009 haben vier Sitzungen des SRS-CSPCP stattgefunden. Dabei wurden hauptsächlich folgende Themen behandelt:

Sitzung 1-2009 vom 5. März 2009

- Organisationsreglement diskutiert
- Antwort der IPSAS-Vernehmlassung zum *Conceptual Framework for General Purpose Financial Reporting by Public Sector Entities* verabschiedet
- Auslegung zur Fachempfehlung Nr. 06 Wertberichtigungen diskutiert
- Aufbau und Inhalt der Homepage diskutiert

Sitzung 2-2009 vom 11. Juni 2009

- Organisationsreglement verabschiedet
- Antworten der IPSAS-Vernehmlassungen zu Exposure Draft 36 *Agriculture*, 37 *Financial Instruments: Presentation*, 38 *Financial Instruments: Recognition and Measurement*, 39 *Financial Instruments: Disclosures*, verabschiedet
- Auslegung zur Fachempfehlung Nr. 06 Wertberichtigungen verabschiedet
- Auslegung zur Fachempfehlung Nr. 09 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten diskutiert
- Arbeitsgruppe Kontenrahmen gebildet
- Antrag der FDK betr. Problematik der bedingt rückzahlbaren Darlehen angenommen

Im August wurden die Antworten der IPSAS-Vernehmlassungen zu Exposure Draft 40 *Intangible Assets* und 41 *Entity Combinations from Exchange Transactions* per Zirkulationsbeschluss erwirkt.

Sitzung 3-2009 vom 3. September 2009

- Antwort IPSAS-Vernehmlassung zu Exposure Draft 42 *Improvements to IPSASs* verabschiedet
- Auslegung zur Fachempfehlung Nr. 09 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten diskutiert
- Auslegung zur Fachempfehlung Nr. 03 betr. Kontenrahmen Gemeinden diskutiert, Anpassungen für den Kontenrahmen und die Funktionale Gliederung HRM2 verabschiedet
- Arbeitsgruppe Finanzinstrumente gebildet
- Antrag betr. Buchführung beim Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen diskutiert

Sitzung 4-2009 vom 3. Dezember 2009

- Auslegung zur Fachempfehlung Nr. 09 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten diskutiert
- Auslegung zur Fachempfehlung Nr. 03 Kontenrahmen und funktionale Gliederung betr. Buchführung beim Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen verabschiedet
- Umfrageergebnisse im Zusammenhang mit bedingt rückzahlbaren Darlehen diskutiert und weiteres Vorgehen bestimmt
- Themen für weitere Auslegungen definiert

Im Dezember wurden die Auslegung zur Fachempfehlung Nr. 09 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten per Zirkulationsbeschluss verabschiedet.

3.2 Arbeitsgruppen

AG-IPSAS

Die AG-IPSAS ist eine ständige Arbeitsgruppe, die die Vernehmlassungen des IPSAS Board bearbeitet. Sie wurde an der Sitzung vom 5. November 2008 gebildet und besteht aus sechs Mitgliedern (Andreas Bergmann, Christian Meyer, Charles Pict, Nils Soguel, Markus Stöckli sowie Sonja Ziehli/Protokoll). Zudem können externe Experten beigezogen werden.

AG-Kontenrahmen

Die AG-Kontenrahmen ist eine ständige Arbeitsgruppe, die Anträge im Zusammenhang mit dem Kontenrahmen und der Funktionalen Gliederung bearbeitet und Stellungnahmen zuhanden des SRS-CSPCP-Plenums erarbeitet. Sie wurde an der Sitzung vom 11. Juni 2009 gebildet und besteht aus zwei Mitgliedern (Christian Meyer, Kontenrahmen, André Schwaller, Funktionale Gliederung).

AG-Rückstellungen

Die AG-Rückstellungen war eine ad-hoc-Arbeitsgruppe, die zu den Fachempfehlungen Nr. 06 Wertberichtigungen und Nr. 09 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten eine Auslegung erarbeitet hat. Sie wurde an der Sitzung vom 5. November 2008 gebildet und besteht aus sechs Mitgliedern (Yvonne Hunkeler, Christian Meyer, Charles Pict, Nils Soguel, Markus Stöckli sowie Sonja Ziehli/Protokoll). An der Sitzung vom Dezember 2009 wurde sie aufgelöst.

AG-Finanzinstrumente

Die AG-Finanzinstrumente ist eine ad-hoc-Arbeitsgruppe, die die Auswirkungen der IPSAS 37 – 39 *Financial Instruments* auf HRM2 und NRM Bund in Bezug auf die häufigsten Finanzinstrumente, die von Bund, Kantonen und Gemeinden eingesetzt werden, analysieren und entsprechende Empfehlungen erarbeiten soll. Sie wird ihre Tätigkeit aufnehmen, sobald die IPSAS 37 – 39 in Kraft getreten sind (voraussichtlich Anfang 2010). Sie wurde an der Sitzung vom 3. September 2009 gebildet und besteht aus sieben Mitgliedern (Dieter Pfaff / Präsident, Andreas Bühlmann, Marc Wermuth / Bund, Marcel Halbeis / Bund, Jacqueline Zaugg / Bund, Oliver Annen / Amt für Tresorerie Kanton Zürich, sowie Michael Herzog / KPMG).

3.3 Präsidium und Sekretariat

Präsidium und Sekretariat haben im 2009 hauptsächlich folgende Arbeiten durchgeführt:

- Organisation, Leitung und Protokolle der verschiedenen Sitzungen
- Umsetzung der Beschlüsse
- Bearbeitung von Auslegungen
- Erarbeitung des Organisationsreglementes
- Aufbau und Aktualisierung der Homepage
- Besuche von Kantonen im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2
- Vertretung des SRS-CSPCP am *Public Management Accounting Research Workshop*, Edinburgh (12./13. November 2009)
- Vertretung des SRS-CSPCP in der interkantonalen Koordinationsgruppe HRM2 der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

4. Auslegung der Fachempfehlungen zu HRM2

4.1 Wertberichtigungen (Auslegung FE Nr. 06)

Die AG-Rückstellungen hat die Auslegung FE Nr. 06 Wertberichtigungen erarbeitet. Sie wurde an den Sitzungen des Gremiums vom 5. März 2009 und 11. Juni 2009 diskutiert und per Juni 2009 verabschiedet (gemäss Anhang). Anschliessend wurde sie auf der Homepage des SRS-CSPCP publiziert.

4.2 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten (Auslegung FE Nr. 09)

Die AG-Rückstellungen hat die Auslegung FE Nr. 09 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten erarbeitet. Sie wurde an den Sitzungen des Gremiums vom 11. Juni 2009, 3. September 2009 und 3. Dezember 2009 diskutiert und im Dezember 2009 per Zirkulationsbeschluss verabschiedet (gemäss Anhang). Anschliessend wurde sie auf der Homepage des SRS-CSPCP publiziert.

4.3 Kontenrahmen und Funktionale Gliederung (Auslegung FE Nr. 03)

Die AG-Kontenrahmen hat den Kontenrahmen und die Funktionale Gliederung in Zusammenarbeit mit der interkantonalen Koordinationsgruppe HRM2 der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen überarbeitet. Es gab diverse Ergänzungen und Änderungen ausgehend von der Umsetzung in den Gemeinden. Das Gremium hat diese an der Sitzung vom 3. September 2009 diskutiert und verabschiedet (Arbeitspapier gemäss Anhang). Das überarbeitete Dokument Kontenrahmen und Funktionale Gliederung wurde anschliessend auf der Homepage des SRS-CSPCP publiziert (Anhänge A und B des Handbuchs HRM2).

In einem weiteren Schritt sollen auf der Homepage des SRS-CSPCP ein Sachregister mit einem Stichwortverzeichnis aufgebaut werden (in Ablösung des bestehenden Sachregisters der Eidg. Finanzstatistik für die Funktionale Gliederung).

4.4 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (Auslegung FE Nr. 03)

Die Eidg. Finanzverwaltung (Sektion Finanzstatistik) hat einen Antrag für die Veröffentlichung einer Empfehlung zur Auslegung der Fachempfehlung Nr. 03 Kontenrahmen und Funktionale Gliederung betr. Buchführung beim Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen gestellt. Dieser wurde an den Sitzungen des Gremiums vom 3. September 2009 und 3. Dezember 2009 diskutiert und per Dezember 2009 verabschiedet (gemäss Anhang). Anschliessend wurde die Auslegung auf der Homepage des SRS-CSPCP publiziert.

4.5 Bedingt rückzahlbare Darlehen (Auslegung FE Nr. 03)

Die Finanzdirektorenkonferenz hat den Antrag gestellt, eine Empfehlung für die einheitliche Verbuchung der bedingt rückzahlbaren Darlehen bei den Kantonen zu erarbeiten (unter HRM2). Präsidium und Sekretariat haben eine Umfrage bei den Kantonen durchgeführt, um den IST-Zustand zu erheben. An der Sitzung des Gremiums vom 3. Dezember 2009 wurden die Ergebnisse der Umfrage diskutiert. Weitere Informationen aus einer Arbeitsgruppe der Finanzkontrollen sollen einfließen, um eine entsprechende Auslegung erarbeiten zu können.

5. IPSAS-Vernehmlassungen

Das SRS-CSPCP resp. die AG-IPSAS haben im 2009 folgende Vernehmlassungen des IPSAS Board bearbeitet:

- Consultation Papier: *Conceptual Framework for General Purpose Financial Reporting by Public Sector Entities* Consultation: Die Stellungnahme an das IPSAS Board erfolgte am 31. März 2009 (gemäss Anhang).
- Exposure Draft 36: *Agriculture*: Die Stellungnahme an das IPSAS Board erfolgte am 25. Juni 2009 (gemäss Anhang).
- Exposure Draft 37-39: *Financial Instruments: Presentation, Financial Instruments: Recognition and Measurement, Financial Instruments: Disclosures*: Die Stellungnahme an das IPSAS Board erfolgte am 7. Juli 2009 (gemäss Anhang).
- Exposure Draft 40+41: *Intangible Assets, Entity Combinations from Exchange Transactions*: Die Stellungnahme an das IPSAS Board erfolgte am 13. August 2009 (gemäss Anhang).
- Exposure Draft 42: *Improvements to IPSASs*: Die Stellungnahme an das IPSAS Board erfolgte am 17. September 2009 (gemäss Anhang).

6. Stand der Einführung von HRM2 in den Kantonen und Gemeinden

Präsident und Sekretariat haben im 2009 diverse Kantone besucht, um mit ihnen die Einführung von HRM2 auf kantonaler Ebene und für die Gemeinden zu erörtern: Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Glarus, Nidwalden, Obwalden und Thurgau. Dabei wurden insbesondere die Wahlmöglichkeiten diskutiert, die das Handbuch HRM2 offen lässt.

Grosse Unterschiede zeigen sich bei der Aktivierungsgrenze, die zwischen CHF 5'000 bis CHF 300'000 liegt, was der Vergleichbarkeit nicht sehr zuträglich ist. Die meisten Kantone stellen auf die lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer um, wobei auch die degressive Methode von einzelnen angewendet wird. Zusätzliche Abschreibungen bleiben in praktisch allen Kantonen zulässig. Beim Übergang auf HRM2 wollen bisher nur zwei Kantone ihr Verwaltungsvermögen neu bewerten. Die Details sind im Anhang ersichtlich resp. auf der Homepage des SRS-CSPCP abrufbar.

7. Entwicklungen in anderen Bereichen

Im 2009 wurden keine speziellen Entwicklungen in anderen Bereichen beobachtet.

8. Geplante Tätigkeiten im 2010

8.1 Sitzungen SRS-CSPCP

Im 2010 sind folgende Sitzungen geplant:

- 11. März 2010
- 24. Juni 2010
- 2. September 2010
- 2. Dezember 2010

8.2 Auslegung der Fachempfehlungen zu HRM2

Bisher sind folgende Auslegungen zu den Fachempfehlungen HRM2 geplant, die im 2010 erarbeitet werden sollen:

- Finanzinstrumente
- Verbuchung bedingt rückzahlbare Darlehen (FE Nr. 03)
- Geldflussrechnung (FE Nr. 14)
- Vorfinanzierungen (FE Nr. 08)
- Neubewertungsreserve (FE Nr. 19)
- Zusätzliche Abschreibungen (FE Nr. 12)
- Finanzielle Berichterstattung von PPP

8.3 IPSAS-Vernehmlassungen

Folgende IPSAS-Vernehmlassung für das Jahr 2010 ist bereits bekannt:

- Consultation Papier zu *Reporting on the Long-Term Sustainability of Public Finances* (Langfristperspektiven), Frist für Kommentare bis 30. April 2010.
- Exposure Draft zu *Service Concession Arrangements: Grantor perspective* (Dienstleistungskonzessionen: Konzessionärssicht), die Publikation ist für Februar 2010 geplant mit einer Frist für Kommentare bis 30. Juni 2010.

8.4 Stand der Einführung von HRM2 in den Kantonen und Gemeinden

Die Besuche bei den Kantonen werden im 2010 weitergeführt und die Liste mit den Ergebnissen auf der Homepage des SRS-CSPCP laufend ergänzt.

8.5 Diverses

Ein Sachregisters mit Stichwortverzeichnis für Kontenrahmen und Funktionale Gliederung soll auf der Homepage des SRS-CSPCP in deutsch, französisch und italienisch aufgebaut werden (in Ablösung des bestehenden Sachregisters der Eidg. Finanzstatistik für die Funktionale Gliederung).

Chavannes-Lausanne, 7. Januar 2010